

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2020)

zum Thema:

**Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei — LKA**

und **Antwort** vom 18. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23343  
vom 29. April 2020  
über Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei — LKA

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde die Schießanlage des LKA eröffnet?

Zu 1.:

Der Schießstand im LKA-Gebäude wurde im Jahr 1992 in Betrieb genommen.

2. Wann wurde die Schießanlage des LKA geschlossen?

Zu 2.:

Der Schießstand wurde am 24. Juli 2013 geschlossen.

3. Welche Gutachten oder Erkenntnisse wurden jeweils nach der Schließung von Schießhallen eingeholt, um eine Aufklärung von möglichen Gesundheitsgefährdungen retrospektiv zu ermöglichen?

Zu 3.:

Am 13. November 2013 wurde durch die Firma Koordinationsbüro für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (KSG) ein „Bericht zur Messung der Konzentration anorganischer Fasern in der Luft in Arbeitsbereichen“ erstellt. Die Messungen wurden in der Charlottenburger Chaussee durchgeführt und analog für alle von künstlichen Mineralstofffasern (KMF) betroffenen Schießstätten als Grundlage übernommen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22709 verwiesen.

4. Ist es zutreffend, dass ein Gutachten der BIM (Berliner Immobilien GmbH) zu dem Schießstand des LKA aus dem Jahre 2010 existiert, dass für diese Schießanlage wesentliche Mängel vorliegen, die einen unveränderten Betrieb grenzwertig erscheinen lassen?

Zu 4.:

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat selbst kein Gutachten erstellt, sondern das Gutachten der KE&S (Ingenieurbüro für technische

Gebäudeausrüstung) Ingenieure vom 30. September 2010 mit einem entsprechenden Anschreiben weitergeleitet. Aussagen zum Inhalt dieses Gutachtens können derzeit nicht getroffen werden, da es Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin ist.

5. Wie viele Mitarbeiter waren längere Zeit auf dem Schießstand im LKA beschäftigt?

Zu 5.:

Eine Zuordnung von festem Personal zu einzelnen Schießständen existiert nicht. Weder die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Polizei Berlin noch die trainierenden Polizeivollzugskräfte sind einem Schießstand dauerhaft zugeordnet.

6. Wurden, nachdem das Messergebnis bekannt war, Vorsorgeuntersuchungen in Bezug auf Schwermetallbelastungen bzw. Kunstmineralfasern (KMF) bei den Beschäftigten dieser Schießstände durchgeführt und in der Vorsorgekartei dokumentiert?

Zu 6.:

Eine Zuordnung von festem Personal zu einzelnen Schießständen existiert nicht (siehe Beantwortung der Frage 5). Dienstkräfte der Polizei Berlin erhalten arbeitsmedizinische Vorsorge, die nach § 3 Absatz 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in einer Vorsorgekartei zu dokumentieren ist.

Berlin, den 18. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport